



**Allgemeine Einkaufsbedingungen (EKB)
von SWAROVSKI, gültig ab 1. Januar 2013**

1. Anwendung dieser EKB

- 1.1. Diese EKB gelten in der jeweils aktuellen Version für die Geschäftsbeziehung zwischen der bestellenden Gesellschaft der SWAROVSKI-Gruppe (nachfolgend „SWAROVSKI“) und dem Lieferanten bzw. Anbieter (nachfolgend „Anbieter“), auch wenn im Einzelfall auf diese EKB nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde oder wird.
- 1.2. Die einzelnen Unternehmen der SWAROVSKI-Gruppe haften weder gesamtschuldnerisch noch einzeln für die Verbindlichkeiten oder für andere Verpflichtungen einer anderen Gesellschaft innerhalb der SWAROVSKI-Gruppe.
- 1.3. Die Anwendung von sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters, welcher Art auch immer, ist in Bezug auf Rechtsgeschäfte zwischen SWAROVSKI und Anbieter ausgeschlossen. SWAROVSKI widerspricht hiermit ausdrücklich der Anwendbarkeit dieser sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Erfüllungshandlungen oder Stillschweigen seitens SWAROVSKI führen nicht zur Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Änderungen dieser EKB erlangen nur durch schriftliche Vereinbarung im Einzelfall zwischen den Parteien Wirksamkeit.

2. Angebote an SWAROVSKI

Alle an SWAROVSKI gelegten Angebote sind jeweils zumindest für die Dauer von drei (3) Monaten ab Zugang bei SWAROVSKI für den Anbieter bindend und begründen, gleichgültig welche Leistungen der Anbieter für die Vorbereitung des Angebotes und für die Angebotslegung erbracht hat, weder Anspruch auf ein Entgelt oder Kostenersatz.

3. Auftragserteilung und -bestätigung

- 3.1. Auftragserteilungen und/oder Bestellungen von SWAROVSKI müssen schriftlich/systemisch erfolgen, um für SWAROVSKI bindend zu sein, und müssen eine individuelle Bestellnummer von SWAROVSKI enthalten.
- 3.2. Der Anbieter gewährleistet, dass alle Liefer-/Leistungsgegenstände, welche für SWAROVSKI erbracht werden, mit sämtlichen genannten, in Bezug genommenen, in der Auftragserteilung/Bestellung dieses Liefer-/Leistungsgegenstandes, oder anders wo vereinbarten Spezifikationen übereinstimmen. Der Anbieter ist stets verpflichtet, ohne dass es einer spezifischen Nennung durch SWAROVSKI im Auftrag bedarf, etwaige Lagerungs-, Handhabungs-, Betriebs- und Wartungsanweisungen der Lieferung/Leistung beizufügen.
- 3.3. Von SWAROVSKI ausgegebene Aufträge/Bestellungen sind für den Anbieter ohne ausdrückliche Bestätigung und, wenn nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen vom Anbieter zurückgewiesen oder abgeändert, verbindlich. Im Falle einer Zurückweisung oder einer abändernden Rückmeldung vom Anbieter ist SWAROVSKI berechtigt, innerhalb von einundzwanzig (21) Kalendertagen ab Rückmeldung die Bestellung ganz oder teilweise zu widerrufen. Falls eine Auftragsbestätigung durch den Lieferanten ausdrücklich von SWAROVSKI gefordert wird, muss diese fristgerecht in Text-/Schriftform erfolgen und insbesondere Preis, Produkt-/Leistungsbeschreibung, Mengen und Liefer-/Leistungszeiten enthalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Preisänderungen sind lediglich bei Vereinbarung beider Parteien in Text-/Schriftform gültig. Im Preis sind sämtliche Verpackungskosten für die Anlieferung der Ware inkludiert. Preise umfassen den jeweiligen Nettobetrag. Vom vereinbarten Entgelt sind jegliche Quellensteuern sowie ähnliche Steuern, Gebühren oder Beiträge abzuziehen, soweit diese bezwecken, den Anbieter im Ansässigkeitsstaat des Anbieters zu besteuern. Als Zahlungsziel gilt: dreissig (30) Tage, netto, nach Eingang der einwandfreien Rechnung bei SWAROVSKI.
- 4.2. Rechnungen müssen mit den jeweiligen Umsatz- und Mehrwertsteuervorgaben übereinstimmen und haben stets (i) die Bestellnummer, (ii) die aufgeschlüsselte Beschreibung der erbrachten Liefer-/Leistungsgegenstände, (iii) das Bestelldatum und (iv) den Preis mit einem separaten Ausweis der Umsatz-/Mehrwertsteuer zu enthalten. Diese Anforderungen gelten auch für den Fall, dass die Parteien die Abwicklung über eine Sammelfaktura vereinbart haben. Rechnungen, deren Ausfertigung den hierin festgelegten Anforderungen nicht entspricht, werden nicht akzeptiert und gelten als nicht gelegt.
- 4.3. Der Anbieter ist nicht berechtigt, allfällige Verbindlichkeiten gegenüber SWAROVSKI mit Forderungen gegenüber SWAROVSKI aufzurechnen, oder die Leistungserbringung bereits bestätigter Aufträge/Bestellungen zurückzuhalten.
- 4.4. Reisekosten, welche dem Anbieter entstehen, werden von SWAROVSKI ausschliesslich nach schriftlicher Vereinbarung für den Einzelfall, in Übereinstimmung mit den Reiserichtlinien von SWAROVSKI und nach Annahme der Lieferung der entsprechenden Liefer-/Leistungsgegenstände erstattet.

5. Liefer- und Leistungstermine

- 5.1. Vereinbarte Liefer- und Leistungstermine sind Fixtermine und dementsprechend verbindlich einzuhalten.
- 5.2. Teillieferungen/-leistungen oder vorzeitige Lieferungen/Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von SWAROVSKI. SWAROVSKI ist in diesen Fällen nicht zur Annahme des Liefer-/Leistungsgegenstandes verpflichtet. SWAROVSKI ist berechtigt, bei teilweiser oder verfrühter Lieferung die Annahme der Ware zu verweigern und diese auf Kosten des Anbieters zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern. In dem Fall, dass SWAROVSKI eine vorzeitige und/oder unvollständige Anlieferung des Liefer-/Leistungsgegenstandes annimmt, beginnen die hierin festgesetzten Zahlungsfristen nicht zu laufen bevor die Lieferung bzw. Leistungserbringung vollständig erbracht worden ist und der Anbieter SWAROVSKI die einwandfreie Rechnung übermittelt hat.

- 5.3. Bei verzögerter oder unvollständiger Lieferung/Leistung ist SWAROVSKI berechtigt, nach Gewährung einer Nachfrist von zwei (2) Wochen ab dem Datum zu welchem die Lieferung/Leistung ursprünglich geschuldet gewesen war (i) auf Lieferung/Leistung und Ersatz des Verzugssschadens durch den Anbieter zu bestehen oder (ii) vom Auftrag/der Bestellung ganz oder teilweise zurückzutreten und beim Anbieter Ersatz des Verzugssschadens und die Kosten für die Ersatzvornahme geltend zu machen.

6. Materialien von SWAROVSKI

Alle Leistungen, Gegenstände, Zeichnungen, Spezifikationen oder andere Materialien und Informationen (nachfolgend gemeinsam „SWAROVSKI Materialien“), welche dem Anbieter von SWAROVSKI zur Ausführung des Auftrages/Bestellung zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von SWAROVSKI, dürfen vom Anbieter Dritten nicht zugänglich gemacht werden und/oder für Werbezwecke oder andere Zwecke als die Ausführung des Auftrages/der Bestellung verwendet werden. SWAROVSKI Materialien sind nach Auftragsbefüllung oder vorzeitig auf Abruf von SWAROVSKI in einwandfreiem Zustand unverzüglich an SWAROVSKI zu retournieren.

7. Lieferung von Maschinen und technischen Geräten

- 7.1. Soweit nicht abweichend in Text-/Schriftform von den Parteien vereinbart, sind sämtliche zu liefernden Maschinen und technische Geräte mit den am Lieferort vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen auszustatten und haben den am Lieferort geltenden Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Bei Errichtung von Anlagen, wie auch bei Lieferung technischer Produkte verpflichtet sich der Anbieter, die von SWAROVSKI gewünschten Spezifikationen betreffend Maße, Güte und Ausführung zu prüfen und diese, wenn dies vor dem Hintergrund der höheren Expertise des Anbieters für die gegenständlichen Produkte gegeben ist, in Absprache mit SWAROVSKI zu korrigieren, wobei die von SWAROVSKI vorgegebenen Spezifikationen ausschliesslich nach schriftlicher Zustimmung von SWAROVSKI abgeändert werden können. Der Anbieter gewährleistet, dass alle Lieferungen und/oder Leistungen den vereinbarten Spezifikationen sowie sämtlichen technischen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

- 7.2. Erforderliche Schutzvorrichtungen und Sicherheitsanweisungen sind allen Lieferungen von Anbieter zuzufügen, ohne dass dies von SWAROVSKI ausdrücklich verlangt werden muss.

8. Erbringung von Dienstleistungen

Der Anbieter gewährleistet, dass er die Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen, bestem Industriestandard und dem neuesten Stand der Technik erbringt.

9. Versandinstruktionen, Bestimmungsort

- 9.1. Im Falle von Lieferungen sind die jeweils am zu beliefernden SWAROVSKI-Standort geltenden Warenanlieferungsvorschriften und Abläufe einzuhalten. Produkte sind sach- und transportgerecht zu verpacken. Für alle in Folge unsachgemässer Verpackung der Lieferung entstandenen Schäden haftet der Anbieter.
- 9.2. Soweit nicht abweichend im Auftrag / der Bestellung bestimmt, gilt für die Lieferung von Waren und für die entsprechende Preisbestimmung die Lieferkondition DDP „SWAROVSKI-Standort“ gemäss INCOTERMS 2010. Mit der Lieferung der Waren wird deren Eigentum auf SWAROVSKI übertragen, wobei der Anbieter nicht berechtigt ist, Waren unter Eigentumsvorbehalt zu liefern. Sendungen, bei denen eine Verzollung erforderlich ist, sind den Frachtpapieren alle notwendigen Dokumente und Formulare wie (i) zwei Rechnungen für die Zollabfertigung, (ii) Warenverkehrsbescheinigungen bzw. Ursprungszeugnisse Form A, (iii) je eine Packliste sowie (iv) weitere notwendige Unterlagen beizufügen. Zudem sind die Zolltarifnummer(n), das Nettogewicht und die zugehörige Bestellnummer von SWAROVSKI auf allen Dokumenten anzugeben.

10. Abnahme

SWAROVSKI ist bei Entgegennahme der Lieferung/Leistung lediglich zur Prüfung von Identität der Lieferung/Leistung, deren Vollständigkeit sowie zur Prüfung auf von aussen erkennbare Schäden verpflichtet. SWAROVSKI behält sich ausdrücklich das Recht vor, defekte, nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser EKB oder wie im Auftrag/der Bestellung vereinbart, erbrachte Lieferungen/Leistungen jederzeit innerhalb der Gewährleistungsfrist rügen zu können. Der Anbieter verzichtet entsprechend für die Dauer der Gewährleistungsfrist auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

11. Haftung für Mängel

- 11.1. Der Anbieter haftet für die mangelfreie und vereinbarungsgemässe Erbringung seiner Lieferungen/Leistungen, entsprechend Auftrag/Bestellung und anwendbaren Spezifikationen. Ohne Einschränkung des Vorhergehenden hat der Anbieter seine Lieferungen/Leistungen nach dem anerkannten Stand der Technik, unter Verwendung mangelfreier, zweckentsprechenden Materials, in fachgemässer Ausführung, und durch zweckmässige und ungefährliche Konstruktion und mangelfreie Montagen zu erbringen.
- 11.2. Im Fall von Mängeln der Lieferung/Leistung, gleichgültig welcher Art und welchen Umfangs, ist SWAROVSKI berechtigt, nach eigener Wahl innerhalb einer von SWAROVSKI gesetzten Frist vom Anbieter Austausch oder Verbesserung der entsprechenden Lieferung bzw. die erneute Leistungserbringung der entsprechenden Leistung, oder Preisminderung der entsprechenden Lieferung/Leistung zu verlangen. Ist ein Mangel unheilbar, ist die Mängelbehebung für SWAROVSKI unzumutbar oder, falls die gesetzte Nachfrist erfolglos abläuft, ist SWAROVSKI berechtigt, nach eigener Wahl vom Auftrag/der Bestellung vollständig oder teilweise zurückzutreten und auf Erbringung der entsprechenden Leistung ganz zu verzichten oder die Mängelbehebungen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Anbieter.
- 11.3. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Auftreten eines Mangels, der Geltendmachung von genannten Mängelrechten oder der Mängelbehebung oder von SWAROVSKI nutzlos aufgewendete Kosten, Kosten für zusätzliche Prüfungen der Ware, Feststellung der Mängel, Aussortierung, Umrüstung und ähnliches trägt der Anbieter.

Allgemeine Einkaufsbedingungen von SWAROVSKI	gültig ab 1. Januar 2013	Seite 1 von 2
---	--------------------------	---------------



- 11.4. SWAROVSKI ist berechtigt, sämtliche Mängel innerhalb von vierundzwanzig (24) Monaten nach Annahme der Lieferung/Leistung durch SWAROVSKI zu rügen und die Behebung dieser, wie hierin vereinbart, sowie sämtliche Ansprüche die gemäss dem anwendbaren Recht zur Verfügung stehen, einzufordern. Diese vierundzwanzig (24) Monatsfrist beginnt nach vollendeter Mängelbehebung für den betroffenen Lieferungs-/Leistungsanteil von Neuem.
- 12. Haftung für Schäden**
- 12.1. Der Anbieter ist mit der Sorgfalt eines Fachmanns und unter Verwendung des bestehenden und während der Laufzeit der Geschäftsbeziehung hinzukommenden Know-hows für die gewissenhafte Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten nach dem Stand der Technik hinsichtlich sämtlicher ihm von SWAROVSKI beauftragter Leistungen verantwortlich. Der Anbieter haftet SWAROVSKI für die vertragsgemässe Leistungserbringung in Übereinstimmung mit diesen EKB und dem entsprechenden Auftrag/der Bestellung. Die Haftung des Anbieters ist weder beschränkt noch bedingt, es sei denn, SWAROVSKI hat zu solchen Beschränkungen oder Bedingungen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- 12.2. Der Anbieter haftet vorrangig gegenüber SWAROVSKI für die Erbringung von sämtlichen Lieferungen/Leistungen, dies auch, falls diese von einem Subunternehmer erbracht werden. Dem Anbieter ist es lediglich erlaubt, Subunternehmer hinzuzuziehen, soweit dies mit SWAROVSKI in dem entsprechenden Auftrag/der Bestellung vereinbart wurde. Der Anbieter haftet gegenüber SWAROVSKI für sämtliche Schäden, die der Anbieter, dessen Arbeitnehmer, oder dessen Repräsentanten ganz oder teilweise zu vertreten haben und hält SWAROVSKI von solchen Schäden schadlos.
- 12.3. Der Anbieter hat SWAROVSKI Mängel oder Produkteigenschaften, die produkthaftungsrelevant sind oder aus anderen Gründe eine Rückholaktion der vom Anbieter gelieferten Produkte/Leistungen vom Markt notwendig erscheinen lassen, unverzüglich bei Bekanntwerden mitzuteilen. Der Anbieter hat mit SWAROVSKI bei einer Erstellung von Warnhinweisen oder der Durchführung von Rückrufen, die seine Produkte betreffen, zusammenzuarbeiten. Der Anbieter hat sämtliche aus den zu treffenden Massnahmen entstehenden Kosten, einschliesslich etwaiger Aufwendungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von SWAROVSKI vorsorglich durchgeführten Rückruf- oder Rückholaktion ergeben, zu tragen.
- 12.4. Der Anbieter hat SWAROVSKI von sämtlichen Produkthaftungsschäden oder sonstigen Schäden, welche aufgrund oder im Zusammenhang mit den gelieferten Lieferungen/Leistungen des Anbieters entstehen, schad- und klaglos zu halten, wobei dies ohne Beschränkung auch den Ersatz von Zinsverlusten, Rechtsanwaltskosten und sonstigen verbundenen Kosten einschliesst, es sei denn, dass die Ursache eines entsprechenden Schadens ausschliesslich von SWAROVSKI gesetzt wurde und von SWAROVSKI zu vertreten ist.
- 12.5. Falls von SWAROVSKI gefordert, ist der Anbieter verpflichtet, eine dem in Bezug auf den Auftrag/Bestellung möglichen Risiko angepasste Haftpflichtversicherung, inklusive Produkthaftpflichtversicherung (für Personen, Sach- und reine Vermögensschäden) unter Deckung der vertraglich übernommenen Haftungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Auf Verlangen von SWAROVSKI hat der Anbieter SWAROVSKI das Bestehen der Versicherung angemessen nachzuweisen. SWAROVSKI ist berechtigt, die erforderliche Mindestdeckung vorzugeben.
- 13. Höhere Gewalt**
- 13.1. Sofern dem Anbieter die Erfüllung eines Auftrages/einer Bestellung aufgrund von höherer Gewalt nicht möglich ist, hat er SWAROVSKI unverzüglich darüber zu informieren und den Nachweis über den Grund für die Verhinderung der Leistungserbringung zu erbringen. Unter höherer Gewalt sind nicht vorhersehbare, nicht versicherbare und ausserhalb des Machtbereiches einer Partei liegende Umstände zu verstehen.
- 13.2. Sofern der Anbieter der hierin festgelegten Informationspflicht nachkommt, sind die Pflichten des Anbieters, welche durch das Ereignis der höheren Gewalt beeinträchtigt werden, für die Dauer der Beeinträchtigung durch höhere Gewalt suspendiert. Sollte absehbar sein, dass die Erfüllung von Verpflichtungen durch den Anbieter infolge höherer Gewalt länger als dreissig (30) Tage nicht erfolgen wird, so ist SWAROVSKI durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter berechtigt, vom Auftrag/der Bestellung zurückzutreten, ohne dass dem Anbieter hieraus Ansprüche jeglicher Art entstehen.
- 13.3. Sofern SWAROVSKI infolge höherer Gewalt die Annahme der Lieferung und/oder der Leistung nicht möglich ist, ist SWAROVSKI durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter, berechtigt, vom Auftrag/der Bestellung zurückzutreten, ohne dass dem Anbieter hieraus Ansprüche, welcher Art auch immer, entstehen.
- 14. Schutzrechte**
- 14.1. Sämtliche Rechte an und in Zusammenhang mit von SWAROVSKI an den Anbieter übermittelten SWAROVSKI Materialien und sonstige Informationen, einschließlich Designs, Urheberrechte, Marken, Patente, Geschmacksmuster, Gebrauchsmuster, usw. sowie das Recht zur Anmeldung entsprechender gewerblicher Schutzrechte daran oder an spezifischen Arbeitsergebnissen, die im Rahmen eines Auftrages/ einer Bestellung von SWAROVSKI entstanden sind, sind und bleiben ausschliessliches Eigentum von SWAROVSKI.
- 14.2. Der Anbieter haftet dafür die Lieferung/Leistung frei von Rechtsmängeln zu erbringen. Der Anbieter garantiert, dass sowohl die Leistungserbringung, als auch die freie Verwendung der erbrachten Lieferung/Leistung durch SWAROVSKI keine Rechte Dritter missbraucht oder verletzt. Der Anbieter garantiert zudem, dass keine Rechte Dritter an der erbrachten Lieferung/Leistung bestehen, es sei denn, dies ist zuvor vertraglich zwischen SWAROVSKI und Anbieter anderslautend vereinbart.
- 14.3. Der Anbieter verpflichtet sich zur Schad- und Klagloshaltung von SWAROVSKI, sofern Dritte aufgrund der vom Anbieter erbrachten Lieferungen/Leistungen wegen einer Verletzung oder Missachtung von Urheber-, Marken-, Patent, Geschmacksmuster-, Gebrauchsmuster-, oder Designrechten oder sonstigen Eigentumsrechten einer dritten Partei Ansprüche gegenüber SWAROVSKI geltend machen.
- 15. Vertraulichkeit und Referenzierung auf SWAROVSKI**
- 15.1. Der Anbieter verpflichtet sich, alle SWAROVSKI Materialien und alle kaufmännischen und technischen Informationen, die ihm im Verlaufe der Geschäftsbeziehung bekannt werden, ausschliesslich für die Erfüllung der Aufträge/Bestellungen von SWAROVSKI zu verwenden und sie wie eigene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln, in jedem Fall jedoch mindestens mit angemessener Sorgfalt, und Dritten nicht zugänglich zu machen. Nach Erfüllung eines jeden Auftrages/einer Bestellung, oder zu einem früheren Zeitpunkt auf Verlangen von SWAROVSKI retourniert oder vernichtet der Anbieter unverzüglich sämtliche Schriftstücke und jegliche Dokumentationen, welche vertrauliche Informationen enthalten, inklusive im Besitz des Anbieters befindliche Kopien davon, unabhängig davon, ob diese vom Anbieter, von SWAROVSKI oder Dritten angefertigt wurden.
- 15.2. Dem Anbieter sowie seinen Subunternehmern ist es untersagt, ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung von SWAROVSKI in Werbung, externer Kommunikation sowie in sonstigen Veröffentlichungen auf SWAROVSKI zu referenzieren und/oder Marken und Brands von SWAROVSKI zu verwenden.
- 16. Compliance**
- 16.1. Der Anbieter ist verpflichtet, während der gesamten Geschäftsbeziehung mit SWAROVSKI den „SWAROVSKI – Code of Conduct for Suppliers“ strikt einzuhalten.
- 16.2. Der Anbieter sichert zu, dass alle Lieferungen/Leistungen in Übereinstimmung mit den für diese anwendbaren Verordnungen, Richtlinien und Gesetzen oder mit jenen anwendbar am Erfüllungsort, erbracht werden. Der Anbieter ist verpflichtet, auf seine Kosten diese Zusicherung einzuhalten und SWAROVSKI in Folge einer Nicht-Einhaltung schadlos zu halten und den entstandenen Schaden zu ersetzen.
- 16.3. Der Anbieter ist bei der Erbringung von Leistungen in den Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände von SWAROVSKI verpflichtet, (i) eigenverantwortlich Sicherheitsmassnahmen entsprechend seines anwendbaren industriellen Standards und geltender Unfallverhütungsvorschriften zu treffen und einzuhalten und (ii) die Hausordnung, Sicherheitsvorschriften und sonstige Weisungen und lokale Vorgaben von SWAROVSKI zu befolgen.
- 17. Datenschutz**
- Der Anbieter ist ausdrücklich verpflichtet, alle anwendbaren Datenschutzgesetze betreffend Informationen in Bezug auf SWAROVSKI und/oder Mitarbeitern von SWAROVSKI einzuhalten. SWAROVSKI ist berechtigt, personenbezogene Daten des Anbieters im Zuge des normalen Geschäftsverlaufes auch anderen Unternehmen innerhalb der SWAROVSKI-Gruppe auf internationaler Basis zugänglich zu machen.
- 18. Übertragung von Rechten und Pflichten**
- 18.1. Der Anbieter darf seine Rechte und Pflichten aus diesen EKB und dem Auftrag/der Bestellung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SWAROVSKI an Dritte übertragen.
- 18.2. SWAROVSKI ist jederzeit berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesen EKB und des Auftrages/der Bestellung auf ein mit SWAROVSKI verbundenes Unternehmen oder auf eine dritte Partei zu übertragen, ohne dass es hierzu der Zustimmung oder Genehmigung des Anbieters bedarf.
- 19. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**
- 19.1. Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und SWAROVSKI ist das am Sitz von SWAROVSKI geltende materielle Recht anzuwenden. Das UN-Kaufrecht (CISG) und die kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechtes sind nicht anwendbar.
- 19.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und SWAROVSKI ist ausschliesslich das für den Sitz von SWAROVSKI zuständige Gericht. Nichtsdestotrotz ist SWAROVSKI berechtigt, bei dem für den Sitz des Anbieters zuständigen Gerichtes Klage einzureichen. Jede Partei stimmt der Zuständigkeit solch eines Gerichtes zu und verzichtet auf die Einrede dagegen.
- 20. Mitteilungen**
- Alle Mitteilungen, welche hierunter verlangt oder zugelassen sind, bedürfen der Text- oder Schriftform, und sind, soweit nicht abweichend separat vereinbart, dem Empfänger an die gemäss Auftrag/Bestellung aktuelle Adresse persönlich zu übergeben, per Fax oder eMail zu übermitteln, per anerkanntem Übernacht-Kurier oder per Post zuzusenden.
- 21. Sonstiges**
- Versäumnis oder Verspätung der Geltendmachung eines hierunter festgesetzten Rechtes gilt nicht als Verzicht der entsprechenden Partei hierauf für diesen oder zukünftige Fälle. Ein Rechtsverzicht ist nur wirksam, wenn schriftlich zwischen den Parteien vereinbart. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser EKB, aus welchem Grund auch immer, für ungültig, unzulässig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen, wobei diese EKB derart auszulegen sind, als ob hierin keine ungültigen, unzulässigen, oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen enthalten wären. Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner und sind darüber hinaus nicht auf Grundlage dieser Geschäftsbeziehung verbunden, und haben weder arbeitsvertragliche noch vertretungsrechtliche Verbindungen.

SWAROVSKI, 1. Januar 2013

Allgemeine Einkaufsbedingungen von SWAROVSKI	gültig ab 1. Januar 2013	Seite 2 von 2
---	--------------------------	---------------